

hin, dass auch beim Vorhandensein aber keine Herausgabe erfolgt wäre, da Versagungsgründe nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz vorgelegen hätten. Die Ablehnungen sind auf www.FragDenStaat.de veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit mit den übrigen LKÄ hierdurch empfindlich gestört werden würde, insbesondere steht ernsthaft zu befürchten, dass das Land Schleswig-Holstein dann von Informationen und Beratungen anderer Bundesländer abgeschnitten wird. Im Rahmen der Durchführung von Bundesrecht durch die Länder ist das Land Schleswig-Holstein, insbesondere im sicherheitsrechtlichen Bereich, jedoch erheblich auf die Beratung, die Zusammenarbeit und die Hilfestellung anderer Länder angewiesen. Auch bei restriktiver Auslegung des Geheimhaltungsgrundes überwiegt daher hier das öffentliche Geheimhaltungsinteresse. Wiederum kann es aus o.g. Gründen auf das Alter der Unterlage nicht ankommen.

Zu Nr. 3

Eine Teilbeauskunftung gem. § 6 Abs. 3 IZG-SH kommt nicht in Betracht, da die gesamte Unterlage von den Ablehnungsgründen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 IZG-SH betroffen ist. Eine inhaltliche Trennung der enthaltenen Informationen in solche, die von den Ablehnungsgründen betroffen sind und solche, die hiervon nicht betroffen sind ist nicht möglich. Bei Schwärzung aller Informationen, die von den o.g. Ablehnungsgründen betroffen sind, verbleibt für den Antragsteller keine inhaltliche Aussage mehr.

Zu Nr. 4

Es handelt sich bei der AG Waffentechnik/Waffenrecht um eine BLAG, die ein der AG Kripo nachgeordnetes Untergremium ist. Die AG Kripo ist dem AK II nachgeordnet, welcher seinerseits der IMK nachgeordnet ist. Das BKA ist – aufgrund der Zentralstellenfunktion aus dem BKA-Gesetz – einladende Stelle, die Geschäftsführung der BLAG obliegt dem Bayrischen LKA. Die insofern bei dem LKA Schleswig-Holstein vorhandene Unterlage kann aus o.g. Gründen nicht herausgegeben werden. Selbstverständlich steht es dem Antragsteller dennoch frei, sich direkt an das Bundeskriminalamt zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

